Dienstag, den 22. März.

Thorner  Zeitung.

Nro. 68. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Warschau, 21. März. Wasserstand gestern 7 Fuß, heut 6½ Fuß. Kein Eisgang.

Tagesbericht vom 21. März.

Florenz, 20. März, Morgens. Das Journal „Economista" theilt mit, daß demnächst ein königliches Decret zu gewärtigen sei, durch welches die Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich des Gesandtschafts- und Consularpersonals durch einzuführende Ersparnisse auf das Nothwendigste reducirt werden sollen. — Demselben Blatte zufolge hätten auch die britischen Kronjuristen dem Projecte des Vicekönigs von Egypten in Betreff der Reorganisirung der egyptischen Gerichte im Principe zugestimmt. Man glaube indeß, daß die betheiligten Mächte, obwhl sie die Nothwendigkeit von Reformen anerkennen, eine gründliche Reform ohne Mitwirkung aller Mächte, die in Egypten so zahlreiche Interessen haben, für unmöglich halten. Briefen aus Rom zufolge fand gestern auf Befehl des Pastes ein von einem italienischen Bischofe celebrirter Trauergottesdienst zum Andenken Montalembert's statt, dem der Papst persönlich beiwohnte. Wie es heißt, sollte ursprünglich Dupanloup den Trauergottesdienst abhalten, wozu der Papst aber nicht die Genehmigung ertheilt haben soll. — Der französische Botschafter Marquis Banneville soll binnen acht Tagen nach Rom zurückkehren.

Reichstag.

Die (24.) Plenarsitzung des Reichstages am 19. d. Mts. war wie gewöhnlich äußerst sparsam besucht. Nach kurzen geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus sofort in die Tagesordnung ein.

1) Erste Lesung des Gesetzentwurfs über die Ausgabe von Banknoten. — **Dr. Becker** (Dortmund) ist erfreut über die Vorlage, die um so nothwendiger erscheine, als noch kürzlich im Fürstenthum Reuß eine Bank mit der Befugniß zur Ausgabe von zwei Millionen Thaler Noten konzessionirt sei, ohne dem entsprechend fundirt zu sein. Durch ein solches Verfahren würden die übrigen Staaten bedenklich geschädigt. — Minister Delbrück ist von dieser Mittheilung in hohem Grade überrascht, er hat von der in Rede stehenden Bank bis zu diesem Augenblick nicht die geringste Ahnung gehabt. — **Dr. Schleiden** erblickt in diesem Vorgange die dringende Aufforderung zur Errichtung von Schutzmaßregeln, um die damit versuchte Ausbeutung der größeren Staaten durch die kleinen für immer unmöglich zu machen; Miquel wünscht aus diesem Grunde sogar dem vorliegenden Gesetze rückwirkende Kraft zu vindiciren. Meier (Bremen) hält es für geboten, in den Entwurf noch einen Passus aufzunehmen, der es den kleineren Staaten unmöglich macht, an Stelle der Banknoten Staatspapiergeld auszugeben. — Im gleichen Sinne sprechen sich noch **Dr. Löwe**, Grumbrecht und Minister Delbrück aus, dann wird die Discussion geschlossen und der Entwurf zur zweiten Lesung gestellt.

2) Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch. Sechster Abschnitt: Widerstand gegen die Staatsgewalt. — Zu § 108: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge, oder wer durch Schriften oder andere Darstellungen, welche verbreitet oder öffentlich angeschlagen oder öffentlich ausgestellt werden, zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen Anordnungen der Obrigkeit auffordert, oder wer in gleicher Weise strafbare Handlungen durch Rechtfertigung anpreist, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft," — beantragen Fries und Genossen: 1) statt der Worte „durch Schriften" bis „ausgestellt werden" zu setzen: „durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderer Darstellungen"; 2) statt der Worte: „zum Ungehorsam" zu setzen: „zur Widersetzlichkeit"; 3) statt der Worte: „gegen Anordnungen der Obrigkeit" zu setzen: „gegen die gesetzlich gerechtfertigten Anordnungen der zuständigen Obrigkeit"; 4) die Worte „oder wer in gleicher Weise" bis „anpreist" zu streichen. Planck beantragt: statt der Worte „gegen Anordnungen der Obrigkeit" zu setzen: „gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen." — Frhr. v. Unruhe-Bomst bittet, die Anträge Fries ad 2 und 3 abzulehnen, denn damit beseitige man nicht den Polizeistaat, sondern man untergrabe die Stützen der behördlichen Autorität. — Der Justizminister **Dr. Leonhardt** schließt sich dem an, weil diese Abänderungen des Gesetzes bedenklicher als alle früheren seien.

v. Unruh (Magdeburg) tritt entschieden für die gestellten Anträge ein, denn die Regierungsvorlage lasse sich mit einem Rechtsstaate absolut nicht vereinigen, der norddeutsche Bund würde dadurch zu einem Polizeistaate herabgewürdigt werden, und er könne nicht wünschen oder annehmen, daß man dies wünsche. Allerdings verlange auch er Achtung vor den Behörden, aber zuerst Achtung vor dem Gesetze; die Achtung vor dem Gesetze werde jedoch wesentlich gefördert, wenn Jeder wisse, daß der Beamte ebenso wie der Bürger unter dem Gesetze stehe, daß es den Behörden ganz unmöglich ist, die Gesetze zu mißachten. Man möge sich doch nur an die vor einigen Jahren hier in Berlin herrschende Polizeiwillkür erinnern, die nach Recht und Gesetz nicht einen Pfifferling fragte, so daß ihm (Redner) ein Berliner Polizeipräsident die Worte in's Gesicht schleuderte: „Was reden Sie denn da vom Rechte; ich will es so, und dabei bleibt es!" Lieber wolle er auf das Zustandekommen des ganzen Gesetzes verzichten, als den § 108 in der Regierungsvorlage annehmen. (Bravo! links.) — Bundeskommissar **Dr. Friedberg** empfiehlt nur die unveränderte Annahme des Paragraphen; hier handle es sich weder um den Polizeistaat, noch um den Rechtsstaat, noch um die Lehre von dem unbedingten Gehorsam überhaupt, sondern darum, ob der Staat zur Aufrechterhaltung der Autorität der Obrigkeit zuerst Gehorsam zu verlangen hat. — Wagener (Neustettin) sekundirt dem Bundeskommissar. Man scheine hier von der Voraussetzung auszugehen, als ob die Verletzung des Gesetzes durch die Beamten die Regel, die Befolgung desselben die Ausnahme sei, während notorisch in Preußen das Gesetz nie willkürlich verletzt wurde. Nähme man die Fries'schen Anträge an, so hätte jeder Einzelne das Recht, öffentlich zur Steuerverweigerung aufzufordern, ein Recht, das er nicht einmal politisch für zweckmäßig halte. — Lasker: Vorredner habe mit besonderem Gewichte betont, daß in England Jeder bestraft werde, der einem Beamten Widerstand leiste, aber verschwiegen, daß dort jede ungesetzliche Amtshandlung den Verlust des Amtes nach sich ziehe; Hr. Wagener kenne eben die englischen Gesetze nicht. Die Regierungsvorlage verlange unbedingten Gehorsam für die obrigkeitlichen Anordnungen, das sei der absolute Polizeistaat, die Anträge Fries wollen, daß dieser Gehorsam in einem Gesetze wurzeln, und das sei der Rechtsstaat. Durch die Annahme der Anträge werde die Autorität der Obrigkeit

Berlin, den 20. März.

Welch eine nüchterne, poesie- und witzlose Zeit, die heurige! Frühlingsanfang ist gekommen, wenigstens behauptet es der Kalender; aber der laue Föhn, der den Schnee wegküßt und Gräser und Blumen zu neuem Leben erweckt, will sich noch immer nicht einstellen und Feld und Flur hüllt sich noch fest in das winterliche Leichentuch, gleich einem griesgrämigen Alten, der, im Polizeidienste ergraut, die hier und da neugierig hervorlugenden Köpfchen der nachwachsenden Generation gewaltsam und schonungslos niederduckt. Von dem norddeutschen Reichstage, dem neuen deutschen Völkerfrühling, träumen wir jetzt bereits drei lange Jahre; aber auch er ist nicht im Stande, das um die Herzen unserer süddeutschen Brüder lagernde Eis zu schmelzen, auch er kann nicht den Riß zudecken, den die starre Winterkälte der widerstrebenden Gefühle zwischen Eis- und Transmainanien aufklüftete. Die dürftigen Eisblumen, welche uns der Reichstag und sein jüngerer hoffnungsvoller Bruder, das Zollparlament, in Gestalt neuer Steuern und erhöhter Militärausgaben baut, gewähren keinen Ersatz für die von dem Bundeskanzler in Aussicht gestellten deutschen Eichen, deren Kronen über dem Main zusammenschlagen und so die natürliche Brücke zwischen dem schwerfälligen Norden und dem raschen Süden bilden sollen. Fast möchte man glauben, der Reichstag führe nur noch ein Scheinleben, wenn es nicht hin und wieder dem Clown des Hauses, dem Nachfolger Lassalle's in der Gunst der arbeiterbeglückenden Gräfin Hatzfeld, dem Abgeordneten Hr. Fritz Mende gelänge, in spiritueller Begeisterung Geister zu citiren und diese zur Belustigung der Herren Kollegen als Wesen von Fleisch und Blut zu präsentiren.

Derlei erheiternde Episoden inmitten des ernstesten Rechnens versöhnen auf Momente mit der apathischen Haltung des Reichstages gegenüber dem Einheitsdrange der Nation. Wir haben noch zu viel mit dem Aufputz des eignen Hauses und der wohnlichen Einrichtung desselben zu thun, um uns mit den Nachbarn da draußen befassen zu können; wenn wir sie endlich einladen, uns zu besuchen, sich bei uns häuslich niederzulassen, dann soll es eben so hübsch nett und sauber aussehen, daß nichts zu bemängeln bleibt. Augenblicklich beschäftigen wir uns mit der Feststellung der Hausordnung, und wie das so zu geschehen pflegt, treten dabei allerlei Differenzen zwischen Verwalter und Insassen zu Tage. Vizewirth Bismarck verlangte für die schwersten Versündigungen, als thätliche Beleidigung des Hausherrn ꝛc., die schwerste Sühne, den Tod, und fand darin bei den Bewohnern des Parterre und der Belletage, den Geheimräthen, Baronen, Grafen und Fürsten, die wärmsten Fürsprecher; das Publikum des zweiten und dritten Stocks, der Keller und Hinterhäuser schüttelten über diese, weit über die rigorosen Paragraphen der berüchtigten Reichardt'schen Miethskontrakte weit herausgehenden Bestimmungen aber energisch das Haupt, es drohte zwar nicht mit Auszug, es stellte auch nicht die Verweigerung des Miethszinses in Aussicht, aber es zeigte sich entschieden „tückisch" und sagte trotzig quod non. Daran war nun allerdings nichts zu ändern; als jedoch der Vizewirth verdrießlich im Hause herumschnupperte, da ging auch der zweite Stock in sich und ist eben dabei, die muthwilligen Beschädiger des Grundstücks, so man in der politischen Sprache mit dem terminus technicus Hoch- und Landesverräther bezeichnet, gründlich hineinfallen zu lassen, denn auf jedes solcher Gelüste wird Versetzung nach den Arbeitswerkstätten auf der Schattenseite des Grundstücks angedroht, was man im gewöhnlichen Leben Zuchthausstrafe nennt. Es geht doch nichts über eine gemüthliche Hausordnung. Um so mehr muß es verwundern, daß die Leute im Keller und in den Hinterhäusern, aufgestachelt von einem sozial-demokratischen Wunderdoktor, der à la Eisenbart alle Schäden „Krieg bis auf's Messer" kuriren zu können vermeint, diese wunderschöne Ordnung nicht begreifen wollen, daß sie in jedem Bewohner des Vorderhauses einen Reaktionär und Bourgeois, d. i. einen angehenden Hauswirth erblicken, und nicht eher Ruhe halten zu können vorgeben, bis sie selbst sich in der Bel-Etage als „intelligente Bummler" installirt haben.

Was das nun für sozialdemokratische Narrheiten sind! Trachtet denn nicht unser nüchternes Zeitalter mit allen Fiebern dahin, die Poesie, welche sich bisher um den Reichthum wob, mit eherner Hand zu zerstören, den Besitz, das goldne Kalb, den Mammon, auch ohne Zuthun der 89 procentigen Grundsäulen des Staates zu demokratisiren und popularisiren? Und warum bietet das Volk nicht dem Glücke die Hand, das sich ihm, ganz nach Art der feilen Dirnen, förmlich aufdrängt? Die Besitzenden thun wahrlich ihre Schuldigkeit, sich des Geldes zu entledigen, wie der reiche Ausfall des „Asylbazars" und die Ueberzeichnung der im Laufe dieser Woche auf den Börsenmarkt geworfenen Spekulationspapiere zeigt; aber warum halten die Arbeiter die Hände nicht auf, um den Segen einzuheimsen? Liegt doch das Geld jetzt wirklich buchstäblich auf der Straße. In dieser Woche wurden allein 300 Millionen Franken türkische Prämien-Anleihe emittirt, bei der man in Zeit von 6 Wochen gegen Einzahlung von 8 preußischen Thalern 600,000 Franken gewinnen kann, außerdem 5 Millionen Rubel russische Bodenkredit-Pfandbriefe, ein, wie man sagt, ganz sicheres Papier, das zum Kurse von 81 fünf Procent Zinsen für ewige Zeiten einbringt, wenn sich die Herren Polen hübsch artig verhalten; ein hiesiger Brauer erklärte sich bereit, sein Geschäft für den lumpigen Preis von einer runden Million Thaler an eine Aktiengesellschaft zu verkaufen, blos um an seinem bisherigen Verdienste auch die übrige Menschheit participiren zu lassen u. nebenbei auch billigeres u. besseres Bier zu schaffen; und zu allem Ueberfluß kam noch ein bekannter „Geber" und ließ den Besitzenden mit der Kleinigkeit von 2 Millionen Thaler zur Ader, um der hart beängstigten Kommandantenstraße eine vermehrte Frequenz zuzuführen, was eine Unzahl neuer Arm- und Beinbrüche und damit eine großartige Erwerbsquelle für Chirurgen und Doktoren zur Folge haben muß, mithin direlt zur Hebung des Nationalwohlstandes beiträgt? Warum betheiligt sich das „Volk" nicht an diesen wohlthätigen wirthschaftlichen Unternehmungen? Das ist auch eine Folge des um sich greifenden „Klassenbewußtseins" der Arbeiter, die in all diesen wohlthuenden finanziellen Tonisirungen nur den puren Schwindel erblicken. Merkwürdig kurzsichtige Leute, das!

nicht im mindesten geschädigt, wenn man nicht etwa die Autorität mit der Polizeiwillkür identifizire. Die Zustände in Preußen kranken so sehr an dem Uebelstande, daß der Bürger keinen Schutz gegen willkürliche Anordnungen der Obrigkeit findet, daß man es ganz natürlich finden müsse, wenn man außerhalb sage, der Anschluß der kleineren Staaten an den Polizeistaat Preußen werde das dort nach und nach entwickelte Recht wieder zerstören. Der vorgelegte § 108 spreche sehr stark für diese Vermuthung; er werde mithin gegen denselben stimmen, um durch Uebertragung eines Theils dieser Polizeiwillkür auf den norddeutschen Bund nicht die Einigung Deutschlands unmöglich zu machen. — Dr. Schwarze (Sachsen) fürchtet mit seinem juristischen Gewissen in Kollision zu kommen, wenn er für die Fries'schen Anträge stimmt u. damit ist die Diskussion geschlossen. Bei der Abstimmung über die Fries'schen Anträge wird ad 1 mit geringer Majorität angenommen, ad 2 bei namentlicher Abstimmung mit 109 gegen 87 Stimmen abgelehnt, ebenso ad 3 mit derselben Stimmenzahl verworfen und dafür der Antrag Planck mit 110 gegen 86 Stimmen angenommen, ad 4 mit 110 gegen 78 Stimmen angenommen. § 108 lautet darnach: „Wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Ausstellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Verordnungen oder gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen auffordert, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft."

Damit schließt die Sitzung um 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag Vormittag 11 Uhr. Tagesordnung: Zweite Lesung des Banknotengesetzes und Strafgesetzbuch. —

Deutschland.

Berlin, d. 20. Der Bundesbevollmächtigte Bremens hat beim Bundesrathe einen Antrag gestellt, wonach in Zukunft die Verleihung von Ehrengaben an fremde Seeleute, welche norddeutschen Schiffen in Seenoth Hilfe geleistet haben, von Bundeswegen erfolgen und in einer mit dem Gebrauche anderer Seestaaten übereinstimmenden Weise geregelt werden solle. Der Antrag geht davon aus, daß die norddeutsche Handelsmarine eine einheitliche sei; zur Begründung wird dem Antrage eine Denkschrift beigelegt. In seemännischen Kreisen hat diese Angelegenheit sicher ihre vollberechtigte nationale Bedeutung und es erscheint wünschenswerth, daß sie der Seestellung Deutschlands entsprechend im Sinne seemännischer Auffassung geregelt werde. Wie man uns aus Bremen schreibt, hofft man zuversichtlich auf Annahme des Antrages seitens des Bundesraths.

Das Zollparlament wird sich auch mit einem Gesetzentwurfe zu beschäftigen haben, welcher bezweckt, einige Bestimmungen der die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers zwischen den Zollvereinsstaaten vereinbarten Verordnung außer Wirksamkeit zu setzen. Es sind dies die Bestimmungen, nach welchen drei Tage nach Beendigung der Ernte und spätestens Ende November ein Verzeichniß sämmtlicher Rübenvorräthe den Steuerhebestellen eingereicht werden muß. Die Fabrikanten haben diese Bestimmung für nicht ausführbar erklärt und die Steuerbehörden haben die Ueberzeugung gewonnen, diese lästige und im Abgabeninteresse entbehrliche Bestimmung sei nicht zu controlliren. Hiermit rechtfertigt sich von selbst der Gesetzentwurf.

Postverwaltung. Es ist eine Zusammenstellung der Einnahmen aus dem Postverkehr des Norddeutschen Bundes für den Monat Januar veranstaltet worden. Das Ergebniß entspricht ganz den Ansätzen über die Einnahmen in dem Etat der norddeutschen Postverwaltung. Eine gleiche Arbeit ist auch für den Februar und die folgenden Monate angeordnet.

— Marine. Folgende Zahlen vergegenwärtigen die Effectivstärke der Bundesmarine an Officieren und Mannschaften am Schluß des Jahres 1869. Die Marine zählt im Seeofficiercorps 1 Admiral, 1 Viceadmiral, 2 Contreadmirale, 5 Capitäns zur See, 19 Corvettencapitäns, 40 Capitänlieutenants, 54 Lieutenants zur See, 44 Unterlieutenants zur See, 100 Seecadetten und 33 Aerzte; in der Flottenstammdivision 70 Deckofficiere, 2642 Unterofficiere und Matrosen, 281 Schiffsjungen; in der Werftdivision 65 Deckofficiere und 733 Mannschaften; im Seebataillon 5 Stabsofficiere, 6 Hauptleute, 20 Subalterofficiere, 886 Mannschaften und 52 Mann Marinestabswacht; in der Seeartillerie 2 Stabsofficiere, 4 Hauptleute, 7 Subalternofficiere und 457 Mannschaften; an Zeugpersonal 6 Officiere und 6 Feldwebel und Sergeanten.

— Freunde der Unfehlbarkeit des Papstes. Der Bischof von Paderborn hat ein Schreiben von allen Kanzeln erlassen, in dem er sagt, er wisse nicht, ob er sich über die Bewegungen unter den deutschen Theologen mehr betrüben oder wundern solle. Und in Berlin wurde gestern der Börsen-Courier wegen eines Artikels gegen die Unfehlbarkeit des Papstes von der Polizei confiscirt. — Die schönen Geister begegnen sich.

— Den k. Eisenbahndirectionen und Commissariaten ist durch eine Verfügung des Handelsministers mitgetheilt worden, daß auf den neu zu eröffnenden Bahnen als Entfernungsmaß die durch das neue Maßsystem auf 7500 Meter normirte Meile schon jetzt eingeführt und danach die Längen eintheilung der Bahnen bezeichnet werden soll.

Den 21. d. Mts. Eisenbahnwesen. Mehrfach war an die Staatsregierung das Gesuch gerichtet worden, die Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke des Schulbesuches durch ermäßigte Fahrpreise zu erleichtern. In Berücksichtigung dieser Wünsche sind jetzt die königlichen Eisenbahndirectionen angewiesen worden, für die Beförderung von Schulkindern besondere, zu einer täglischen Hin- u. Rückfahrt berechtigende und mindestens für einen Monat giltige Abonnementsbillets zu verausgaben. Für diesen Zweck ist der Tarifsatz der 3. Wagenklasse auf die Hälfte ermäßigt und von einer Mitberechnung der Sonn- und Festtage, so wie der Schulferientage soll abgesehen werden.

— Die Emigranten und Hannover. In der jüngsten Sitzung der national-liberalen Partei zu Hannover wurde das bekannte Schreiben des Oberpräsidenten über die Behandlung der heimkehrenden Flüchtlinge verlesen, von einem Mitgliede aber nicht für geeignet erachtet, die Emigranten zur Rückkehr zu ermuntern, da der Einzelne, auch wenn anscheinend kein besonders gravirendes Moment gegen ihn vorliege, damit keineswegs unbedingt sichergestellt sei. Deshalb wurde beantragt, daß der Ausschuß durch seine Vermittlung jedem einzelnen Legionär, ehe man ihn zur Heimkehr auffordere, eine Bürgschaft gegen nachträgliche Verfolgung verschaffe, und nach kurzer Berathung beschlossen, diesen Antrag dem Ausschusse zur Erwägung zu empfehlen. Einschaltend sei hier bemerkt, daß erst jetzt durch die „Sächsische Zeitung" hier ein vertrauliches Schreiben der Landdrostei an die hannoverschen Polizeibehörden vom 20. Januar d. J. bekannt geworden ist, das die letzteren mit einer Anweisung über das Verfahren gegen die heimkehrenden Flüchtlinge versieht. Solche, die sich nicht eines militärischen oder anderen Vergehens schuldig gemacht haben, sollen nach der unerläßlichen polizeilichen Vernehmung vorläufig nicht weiter behelligt werden. Militärpflichtige müssen den Dienst nachholen. Wegen jeder Strafe, die über Rückkehrende verhängt wird, will Se. Majestät vor der Vollstreckung Bericht entgegennehmen, um event. Milde walten zu lassen. Inzwischen ist die Auflösung des Verbandes der Flüchlinge erfolgt; man darf aber hoffen, daß jenes Schreiben trotzdem seine Geltung behalte.

— Die mangelhafte Taktik, welche die liberalen Fraktionen des Reichstages bei der Berathung des Strafgesetzes über den Hochverrath befolgt haben, wird in der Presse mit Recht getadelt, sie zeugt von großer Schwäche der Disziplin, ja noch mehr von prinzipieller Unklarheit. Es war ein sehr mangelhafter Compromiß, den die liberalen Fractionen geschlossen hatten, daß überall, wo die politischen Verbrechen mit Zuchthausstrafe bedroht sind, daneben Festungsstrafen hingestellt werden sollen; und daß in allen Ländern, wo Schwurgerichte bestehen, diese über Hochverrath und Landesverrath urtheilen sollten. Dadurch sollte der Staatsgerichtshof unschädlich gemacht werden, aber die Zuchthausstrafe blieb bestehen und ihre Verfügung blieb in die Willkür der Richter gelegt. Graf Bismarck brachte darauf durch seine Ermahnungen, daß man die Strafprozeßordnung nicht angreifen möchte, die Rechte und das Centrum ins Schwanken und mit diesen stimmten einige 20 Nationalliberale, die dadurch dem eigenen Antrag untreu wurden. Unter ihnen befanden sich Graf Schwerin, Simson, der ehemalige liberale Justizminister v. Benda, selbst Miquel, Endemann, Hans Blum u. A. Sie bilden den unsichern Theil der Nationalliberalen, die gewöhnlich zu Bismarck übergehen, wenn dieser sich gegen die Forderungen der Liberalen wendet. So wurde der Antrag, den Meyer (Thorn), Fries, Endemann, Hoverbeck, Kirchmann und Bockum-Dolffs unterschrieben hatten, verworfen und es war ein sehr geringer Ersatz für diese Niederlage, daß am nächsten Tage bei dem § 79 der Antrag in anderer Form zur Annahme gebracht wurde. Für das Volk hat sich gezeigt, daß die liberalen Parteien nicht im Stande sind, den Staatsgerichtshof durch die Schwurgerichte zu beseitigen und die Zuchthausstrafe für politische Verbrechen aufzuheben. Es ist daher auch natürlich, daß man im Volke mit immer größerer Gleichgiltigkeit auf das Zustandekommen des Strafgesetzes blickt. Es ist jetzt nur zu wünschen, daß es durch das Festhalten an der Aufhebung der Todesstrafe verhindert wird, damit ein besserer Reichstag von den jetzigen Berathungen Nutzen ziehen und der Regierung entschiedener entgegentreten kann.

Ausland.

Italien. Die im Vatican herrschende Stimmung wird von einem gut päpstlichen Correspondenten des „Czas" folgendermaßen geschildert: „Hier ist man auf alles gefaßt, wird sich aber durch nichts von gewissenhafter Pflichterfüllung abhalten lassen. Wenn Muth in Gefahren schon immer eine erhabene Charaktereigenschaft des heiligen Vaters war, so wird er sich jetzt, wo er die fast einstimmige Unterstützung der Bischöfe aller Nationen für sich hat, noch weniger als je davon abhalten lassen, der Verkehrtheit der Welt kämpfend gegenüberzutreten. Das Gefühl, daß Gott im Concil gegenwärtig ist, beherrscht den Papst und uns Alle so stark, daß die vereinigten Armeen aller Länder die Verkündigung dessen, was einmal für Recht erkannt ist, nicht zurückhalten würden. Graf Daru fürchtet die Revolution und klagt, daß das Concil ihr neue Waffen gebe, daß es den Feinden der Religion und der Regierungen in die Hände arbeite. Aber die Kirche vertheidigt nur die Wahrheit, und wenn diese den aus der Revolution hervorgegangenen Regierungen gefährlich wird, so ist das nicht der Kirche Schuld. Mögen die Regierungen sich auf die Kirche stützen, anstatt auf die öffentliche Meinung, und sie werden in der Kirche auch ihre Stärke gegen die Gefahren der Zeit finden; weigern sie sich aber, der Kirche die Bedeutung und den Einfluß, den sie haben sollte, zuzugestehen, so verliert die Regierungsgewalt allerdings jede moralische Basis. Die heutigen Regierungen kennen kein Princip mehr, sondern werden von der schwankenden Woge der öffentlichen Meinung umhergeworfen, und finden ihre ganze Kunst darin, zu balanciren und sich obenauf zu halten. Es ist klar, daß die Kirche an dieser unmoralischen Gymnastik, an diesen künstlichen Wendungen nach rechts und links, je nachdem der Hauch der Tagesmeinung geht, keinen Theil haben darf. Sie würde damit das Recht des Stärkeren anerkennen, das freilich heute ziemlich allgemein die Welt beherrscht, aber von der Kirche am wenigsten zugegeben werden darf.

Der Kampf der Kirche mit der Revolution ist unvermeidlich. Die Kirche steht ein für das göttiche Recht, das von der Revolution angegriffen ist. Das sind Gegensätze, die keine Versöhnung zulassen. Die Kirche gebietet über keine Truppen, predigt keine Kreuzzüge; sie kündet nur, was Christus ihr anvertraut, und fordert Alle auf, dasselbige anzunehmen und zu glauben. Die Regierungen aber fürchten trotz ihrer Millionen von Soldaten die Aussprüche des Vaticans, weil sie wissen, daß sie gegründet sind auf der Offenbarung. Wären die Decrete des Concils nur menschliche Erfindungen, was könnten sie dann schaden? Nur weil sie Gottes Wort darlegen, sind sie unbesiegbar und werden von keiner Drohung gehemmt werden. Wie die Religion Christi, werden sie in alle Welt ausgehen und jeden Widerstand zerschmettern. Es kann freilich noch einmal eine kritische Periode für die Kirche kommen, noch einmal das Blut der Märtyrer fließen. Zieht Frankreich seine Besatzung aus Rom zurück, wie Graf Daru droht, so können sich revolutionäre Banden an seinen Grenzen sammeln und nach der heiligen Stadt ziehen, wenn Gott es erlaubt. Dann wird sich zeigen, wer es mit der Freiheit hält und wer mit dem Faustrecht. Es kann kommen, daß die Väter der Kirche ihren Glauben mit ihrem Blut besiegeln werden; aber wie wird es dann in dem Gewissen jener Leute aussehen, die, einstmals gute Söhne der Kirche, heute leidenschaftlich genug sind, die Leidenschaften gegen die Kirche aufzustacheln?"

Man weiß nicht, soll man die Consequenz dieser Sprache mehr bewundern oder mehr bedauern. Es liegt eben so viel sittliche Größe darin, den Kampf mit der Gewalt aufzunehmen, als sittliche und geistige Schwäche alle Gründe der Religion, Vernunft und Geschichte, die gegen die eigenen Anschauungen sprechen, einfach für revolutionär zu erklären.

Locales.

— **Schulwesen.** Heute Montag den 21. d. ist Herr Rector Hasenbalg an der höheren Töchterschule eingeführt, nachdem ihm schon am Sonnabend seine jetzigen Schülerinnen eine Empfangsfeier bereitet hatten, an welcher auch die Mütter und Schwestern derselben sich betheiligten. Es wurden Chor- und Sologesänge, zwei- und vierhändige Clavierpiecen, sowie Dia-

---

Mit diesem Schwindel auf finanziellem Gebiete hält derjenige auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, gleichen Schritt, wie es einem getreuen Zeitspiegel wohl ansteht. Die bedeutendste Novität der Woche brachte und das französische Schauspiel: das neueste Pariser Sensationsstück „Fronfron" von den Librettisten der Offenbach'schen Kankanaden, den Herren Meilhac und Halewy. Was heißt „Fronfron"? darf der Leser mit Recht fragen. Auch ich richtete diese Frage an meine Wörterbücher, ohne eine Antwort zu bekommen; ein freundlicher Nachbar belehrte mich jedoch dahin, daß „Fronfron" eigentlich das Rauschen einer langschleppigen Seidenrobe bedeute, in den höheren Kreisen der Pariser Demimonde aber mit diesem Ausdruck die raffinirte Frivolität jener ephemeren Frauengestalten belegt werde, von denen sich die deutsche bessere Gesellschaft bis jetzt noch — Gott sei Dank! — frei erhalten hat. Diese Definition sowie die Namen der Autoren lassen schon erkennen, weß Geistes Kind diese „Comédie" ist: wir haben eine Auflage jener Gattung von Demimonde-Dramen vor uns, in denen das Gift des Lasters mit um so gefährlicherer Wirkung in die Familie getragen wird, als der Leichtsinn, die Liederlichkeit sich mit einem Heiligenschein von Duldung und Entsagung umgiebt. Der sittliche Werth des Stückes steht mit dem der Dumas'schen Cameliendame auf gleicher Höhe.

Die fleißige Direktion des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters setzte ihrem Publikum wiederum drei Novitäten vor: zwei Lustspiele des produktiven J. Rosen, „des Nächsten Hausfrau" und „Schweigen ist Gold", und eine Operette von Mühldörfer, „der Kommandant von Königstein." Letztere enthält ein recht melodiöses Trinklied und eine hübsche Ariette, ist im übrigen aber in musikalischer wie librettischer Beziehung so unbedeutend, daß sie schon wieder vom Repertoir verschwand.

Unsere „Volkstheater" begeben sich mit einer wahren Wuth auf das klassische Gebiet: Zauberflöte, Wilhelm Tell, Leonore und Gott weiß was wird allabendlich mit Cigarrendampf und Bairisch Bier verarbeitet. Hier heißt es auch, „Schweigen ist Gold."

loge und Monologe aus Nathan, Thasso und Maria Stuart vorgetragen. Die Bildsäulen der Dichter selbst waren auf einem blumengeschmückten Altar aufgestellt, umgeben von den idealsten Frauengestalten ihrer schönsten Werke. Dazu sprach eine Schülerin den Prolog:

„Mit Scheu und doch mit frohem Sinne grüß ich Euch
In diesem Saal, den festlich seit Jahrhunderten
Religion und Jugendlust geheiligt hat.
Ein Tempel ist der dürftig ausgeschmückte Saal!
Zum Tempel weiht ihn jener Geist, der in ihm lebt.
Was hoch und hehr, was würdig ist der Edelsten,
Nur das soll hier der Jugend leicht empfängliches,
Für alles Gut' und Schöne rasch entzündetes
Gemüth mit reiner Ehrfurcht vor dem Heiligthum
Der Menschheit füllen. Heilig aber ist uns das,
Vor Allem, was die ganze Nation verehrt.
Sie hat ihr klar und sicher Urtheil längst gefällt
Und tausendstimmig wiederhallend ruft uns rings
Der Erdkreis zu: Daß Deutschlands Ruhm u. Ehrenkranz
Das Dreiblatt sei, wie's hier sogleich
Vor Euren Blicken auf dem festlichen Altar
Erscheinen soll: Seht Lessing, Göthe Schiller hier
Mit ihren schönsten Frau'ngestalten lichtem Kreis."

— **Weichselschifffahrt.** In der Sitzung des Ausschusses des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Canal-Schifffahrt, dessen Mitglied auch unser ehemalige Mitbürger Herr Justizrath Lesse ist, zu Berlin am 10. d. Mts. referirte Baurath Röder über einen Antrag vom Assekuranz-Direktor Höhne in Landsberg a. d. Warthe in Bezug auf die mit festem Oberbau projektirte Eisenbahnbrücke bei Thorn über die Weichsel. Der Referent macht den Vorschlag, die Eisenbahnen in gleichen Fällen zur Anschaffung von Tauern zu verpflichten, welche die Abmastung der Schiffe vermittelst Krähnen thun sollen. Der Vorschlag findet die Genehmigung der Versammlung in so hohem Grade, daß Herr Baurath Röder zur Abfassung eines desfallsigen Petitums an das Handelsministerium ersucht wird. Der weitergehende Antrag, in der festen Weichselbrücke bei Thorn eine Drehscheibe einzurichten, damit die Brücke für den Durchgang der Schiffe geöffnet wird, hat, wie uns speziell mitgetheilt wird, keine Aussicht auf Genehmigung. Der von Herrn Röder gemachte Vorschlag ist daher sehr beachtenswerth und kann man auf seine Berücksichtigung rechnen. Das gedachte Petitum ist bereits abgegangen und hoffen wir die Mittheilung desselben zu ermöglichen.

— **Das Generalconsulat des norddeutschen Bundes zu Warschau** ist darauf aufmerksam geworden, daß in neuerer Zeit wiederholt deutsche Arbeiter, insbesondere Schuhmachergesellen, nach dieser Stadt verschrieben worden sind, um sich demnächst in ihren Erwartungen sehr getäuscht zu finden. Da es in Warschau an guten Arbeitern nicht fehlt, so muß vor der Reise dorthin überhaupt abgemahnt werden; jedenfalls aber werden die Leute gut thun, dieselbe nur auf Grund eines bindenden schriftlichen Vertrages mit dem Arbeitgeber zu unternehmen, damit sie geeignetenfalls auf Grund desselben bei den kaiserlich russischen Behörden ihr Recht suchen können. Die thunlichste Verbreitung dieser Notiz erscheint dringend wünschenswerth.

— **Unglücksfall.** Am Freitag d. 18. schlug ein Fornal mit einer Runge, mit welcher er einen Sackträger einen Hieb versetzen wollte, zufällig einem andern Fornal so heftig gegen den Kopf, daß derselbe sofort in das städtische Krankenhaus geschafft werden mußte, woselbst der Verletzte am andern Tage verschieden ist.

— **Aus dem gesellschaftlichen Leben.** Am Sonnabend d. 19. d. fand in den festlich geschmückten Hallen des Rathskellers die (eilfte) Feier des Eröffnungstages desselben in hergebrachter Weise durch Konzert und Gesang eines Festgedichtes statt. Die Feier war überaus besucht und heiter und schloß um 6 Uhr Morgens.

— **Vorsicht.** Der Gutsbesitzer P. in G. schickte am Sonnabend d. 19., wie wir vernehmen, 4 Knechte mit Wagen über Poln. Leibitsch nach Polen, woselbst sie Brennholz abholen sollten. Alle vier sind polnische Ueberläufer, die sich aber schon seit Jahren in Preußen aufhalten. Im genannten Grenzorte wurden zwei von den dortigen Beamten verhaftet und gebunden; den zwei andern gelang es nach Polen zu entkommen. Außer den beiden Gefangenen hielten die Beamten einen Wagen mit dem Gespann fest.

— **Zum neuen Rayongesetz.** Ueber das Detail des zu erwartenden Rayongesetzes sind bis jetzt nähere Mittheilungen nicht erfolgt, und es dürften daher die folgenden, in einem Bescheide des Bundeskanzleramtes auf bezügliche Beschwerden und Wünsche enthaltenen Punkte wohl von einigem Interesse sein. Es soll 1) bei der bezüglichen Gesetzgebung der Grundsatz billiger Entschädigung für die Beschränkungen der in die Festungsrayons neu hineinzuziehenden Grundstücke festgehalten; 2) auf eine präcisere Fassung einzelner der bisherigen Rayonvorschriften bei der neuen Redaktion Bedacht genommen werden; 3) die im Verkehrsinteresse als nothwendig erkannten Erweiterungen von Festungen so weit thunlich zu fördern, wird die Verwaltung sich auch ferner angelegen sein lassen; 4) die für den gesteigerten Verkehr wünschenswerthe Erweiterung der Passage durch die Festungsthore kann nicht als ausschließlich in der Aufgabe der Militärverwaltung liegend anerkannt werden, um so weniger, als solche Erweiterungen zuweilen die Vertheidigungsfähigkeit der bezüglichen Plätze zu beeinträchtigen drohen. Derartigen Maßregeln ist jedoch stets und in in jeder mit dem Vertheidigungszustande der Festungen verträglichen Weise entgegenzukommen; 5) über die zulässige Beseitigung der in einzelnen Festungsstädten in Folge der fortificatorischen Anlagen eingetretenen Beeinträchtigungen specieller städtischer Interessen, als: Behinderung der Vorfluth durch die Festungsgräben und der Baufreiheit an Häfen und Bollwerken sind besondere Verhandlungen zwischen den betheiligten Ressortministerien eingeleitet (die möglicherweise jetzt bereits abgeschlossen sind); 6) die Errichtung ausreichender Casernements in den Festungen ist als vorzugsweise wünschenswerth anzuerkennen, findet aber in der Beschränktheit der für Casernenbauten vorhandenen Mittel ihre bestimmte Grenze; 7) in dem § 18 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 11. Mai 1851 ist eine Ausgleichung zu Gunsten der im Verhältniß zu ihrer Leistungsfähigkeit übermäßig in Anspruch genommenen Gemeinden vorgesehen. Daß in dieser Beziehung eine wesentliche Lücke in der Gesetzgebung vorhanden sei, ist daher nicht anzunehmen; 8) die Behauptung, daß bei Ertheilung von Bauconsensen von Seiten der Festungsbehörden nicht selten besondere Bedingungen gestellt werden, welche zu der beantragten Erlaubniß in keiner Beziehung stehen, oder welche dazu bestimmt seien, dem Militärfiscus Vortheile zuzuwenden, kann als begründet nicht anerkannt werden. Die an den Consens zu baulichen Anlagen und zur Anhäufung von Materialien innerhalb des Festungsrayons in einzelnen Fällen geknüpften Bedingungen haben lediglich zum Zweck gehabt, die sachlich und gesetzlich gerechtfertigten Ansprüche des militärischen Interesses sicher zu stellen, beziehentlich drohende Nachtheile von demselben abzuwenden. Was schließlich den geäußerten Wunsch betrifft, daß schon in den Vorbereitungsstadien den Vorständen der betheiligten Städte Gelegenheit gegeben werden möge, sich über den Entwurf zu dem neuen Festungs-Rayongesetz gutachtlich zu äußern, so ist das Bundeskanzleramt der Meinung, daß dessen Erfüllung die wünschenswerthe Erledigung der Sache ohne wirklichen Nutzen nur verzögern würde. Alle in den Vorstehenden erwähnten Punkte beziehen sich allerdings nicht unmittelbar auf das eigentliche Rayongesetz; ein Zusammenfassen des Ganzen erscheint indessen bei dieser Gelegenheit gleichwohl als angemessen.

— **Theater.** In der Vorstellung der Würtz-Féron'schen Gesellschaft am Sonntag d. 10. war der Zuschauerraum bis auf den letzten Platz gefüllt, ein sichtbares Zeichen für die Trefflichkeit der Gesellschaft. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß Frau Würtz-Féron durch ihre graziösen Tänze auf dem gespannten Seil und die Herren Dippel und Reusch durch ihre theils grotesken gymnastischen Produktionen in allen Vorstellungen sich lebhaften Beifalls erfreuten.

Briefkasten.

Eingesandt

Am Dienstag d. 22. hat der Komiker Herr Dippel, sowie Paul und das kleinevierjährige Käthchen ihre Benefiz-Vorstellung, für die wir ihnen, wie sie es verdient haben, die wohlwollendste Theilnahme seitens des Publikums wünschen.

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 20. März.

Freiwillige Anleihe $4^1/_2$%	$96^1/_2$ bez.
Staatsanleihe von 1859 5%	102 bez. B.
„ „ 1854 $4^1/_2$%	$93^7/_8$ bez.
„ „ 1855, 56, 64, $4^1/_2$%	$93^7/_8$ bez.
„ „ 1867 $4^1/_2$%	$93^7/_8$ bez.
„ „ 1868 Lit. B. $4^1/_2$%	$93^1/_8$ bez.
„ „ 1850, 52, 53 4%	$83^3/_4$ bez.
„ „ 1862, 68 4%	$83^7/_8$ G.
Staatsschuldscheine $3^1/_2$%	$78^3/_4$ bez.
Präm.-Anleihe von 1855 $3^1/_2$%	$116^3/_4$ bez.
Danziger Stadt-Obligat 5%	$97^1/_2$ bez.
Pfandbriefe Ostpreußische $3^1/_2$%	$74^3/_4$ G.
do. 4%	$81^3/_4$ G.
do. $4^1/_2$%	$88^3/_4$ G.
Pommersche Pfandbriefe $3^1/_2$%	$72^3/_4$ bez.
„ do. 4%	$82^1/_4$ Brf.
Posensche neue 4%	$81^7/_8$ bez.
Pfandbr. Westpreußische $3^1/_2$%	$73^1/_2$ bez.
„ „ 4%	81 G.
„ „ $4^1/_2$%	$87^7/_8$ bez.
Preußische Rentenbriefe 4%	$85^3/_8$ G.

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 21. März. (Georg Hirschfeld.)
Wetter: sehr schön, Morgens starker Frost.
Mittags 12 Uhr 1° Kälte.

Bei mäßigen Zufuhren waren Preise für Weizen unverändert.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.
Roggen, gut behauptet, je nach Qualität 36 bis $38^1/_2$ Thlr.
Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 30—32 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 20—22 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität $2^5/_{12}$ Thlr., polnische $2^1/_6$ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie $1^1/_2$ Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% $14^1/_6$—14 Thlr.
Russische Banknoten: $74^1/_2$ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

Danzig, den 19. März. Bahnpreise.
Weizen, unverändert und still, bezahlt für rostige und abfallende Güter 112—126 Pfd. von 44—54 Thlr., und feine Qualität wenig oder nicht rostig und vollkörnig 124—132 Pfd. von 54—59 Thlr. p. 2000 Pfund. Ganz fein bis 60 Thlr.
Roggen, 120—25 Pfd. von $40^2/_3$—$44^1/_3$ Thlr. pr. Tonne.
Gerste, kleine und große nach Qualität von $34^1/_2$—39 Thlr. pr. Tonne. vom Lager theurer.
Erbsen, trockene $36^1/_2$—$38^1/_2$ Thlr. pr. Tonne, schöne höher.
Hafer von 34—$35^1/_2$ Thlr. p. 2000 Pfd.
Spiritus nicht gehandelt.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 20. März. Temperatur: Kälte 7 Grad. Luftdruck 28 Zoll 7 Strich. Wasserstand 6 Fuß 9 Zoll.
Den 21. März. Temperatur: Kälte 7 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand: 6 Fuß 7 Zoll.

Inserate.



Am 20. d. Mts. verstarb am Gehirnschlage im 68. Lebensjahre, unser Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater **Franz Leopold Weitzenmiller.** Dieses zeigen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
Thorn, den 20. März 1870.
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 3 Uhr statt.

Außerordentl. Stadtverordneten-Sitzung.
Mittwoch, den 23. März, Nachm. 3 Uhr.
Tagesordnung: Vorlage des Magistrats, betreffend die Feststellung der Kommunalsteuer pr. 1870.
Thorn, den 18. März 1870.
Der Vorsteher.
Kroll.

Im Garten des Herrn Stadtrath **Behrensdorf** habe ich ein freundliches Zimmer als Sommerwohnung vom 1. April zu vermiethen. **Dorothea Gall.**

Bekanntmachung.
Montag, den 28. d. Mts.
Vormittags von 10 Uhr ab
sollen:
1. in der Kehle des Jacobs-Forts 4 Haufen Strauchholz und
2. in der Lünette 6 vor dem Bromberger Thore 2 Haufen Strauchholz und 45 Bunde ungeschältes Rohr,
an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Thorn, den 19. März 1870.
Königliche Fortifikation.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Königs wird im Gymnasium
Dienstag, den 22. März,
Vormittags 9 Uhr
durch einen Schulact gefeiert werden.
Diese Feier mit ihrer Gegenwart zu beehren, lade ich die Königlichen und Städtischen Behörden, die Eltern unserer Schüler und alle Freunde der Anstalt ergebenst ein.
Thorn, den 19. März 1870.
Der Gymnasial-Direktor.
A. Lehnerdt.

Einen Lehrling zur Schlosserei sucht
C. Labes, Schlossermstr.
Culmerstraße 342.

Kaufmännischer Verein.
Versammlung
bei **Hildebrandt,** Mittwoch, den 23. cr.
Abends 8 Uhr.
Mittheilung des Hrn. **Gieldzinski**
„Ueber die Institution der preuß. Bank."

Auction.
Mittwoch, den 23. d. Mts. werden Heiligegeiststraße No. 200, von Morgens 9 Uhr ab, Betten, Wäsche, Möbel, verschiedene kupferne und andere Küchengeräthe gegen gleich baare Zahlung verkauft.
G. Wolff.

Schönen Niederunger Käse
empfiehlt **A. Mazurkiewicz.**

Hasel-, Birk-, Auer-Hühner
bei **A. Mazurkiewicz.**

Bücklinge, Sprotten, ger. Aale
bei **A. Mazurkiewicz.**

Zur Regulirung von Geschäften jeder Art, zum Ein- und Verkauf von polnischem Gelde, wie auch zur Unterbringung von Wechseln empfiehlt sich
Julius Engel,
Schülerstraße Nro. 414.

Meine Wohnung ist Podgorz bei Herrn **Kuiawski.**
Fr. Glaser, Maurerpolier
des Privat-Baumeisters **Berndts** in Danzig.

Täglich frische Pfundhefen
bei **Herrmann Schultz,** Neust.

Auf dem Dominium Groch stehen zwei junge starke Zugochsen zum Verkauf.

Ein Geschäftslokal n. Wohnung
vermiethet **Herm. Schmückert.**

Ein Sohn achtb. Eltern, der Lust hat das Tapezier-Geschäft zu erlernen, kann sich melden bei **Robert Schnoegass.**

Zwei Pensionaire find. freundl. Aufnahme; zu erfr. bei Herrn **J. Schlesinger.**

Ein möblirtes Zimmer ist Bäckerstraße 223 zu vermiethen.

Eine möbl. Stube ist vom 1. April in der Pension zu vermiethen, zu erfr. bei Herrn **J. Schlesinger.**

Eine Wohnung von 3 Zimmern mit Zubehör ist Friedrich-Wilhelmstr. vom 1. April oder später zu vermiethen. — Näheres Brückenstr. No. 20 im Droguengeschäfte.

Brückenstr. 20 ist ein Zimmer u. Kab. mit auch ohne Möbel zu vermiethen.

Nothwendige Subhastation.

Das der Wittwe Henriette Feilchenfeld gehörige, in Altstadt Thorn belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 85 verzeichnete Grundstück soll

am 30. Mai cr.

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, im Terminszimmer Nr. 6 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 2. Juni cr.

Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 328 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokal Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Thorn, den 5. März 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter

Lilionese,

vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für scrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt. à Flasche 1 Thlr., 1/2 Flasche 15 Sgr.

Barterzeugungs-Pomade

à Dose 1 Thlr., 1/2 Dose 15 Sgr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbemittel,

à 25 Sgr., auch 12 1/2 Sgr., färbt das Haar sofort ächt in Blond, Braun und Schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Oriental. Enthaarungsmittel,

à Flasche 25 Sgr. zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Fabrik von **Rothe & Comp.** in Berlin, Scharrnstraße 12, 1 Treppe.

Die Niederlage befindet sich in **Thorn** bei

Julius Claass.

Vorräthig in der Buchhandlung von Ernst Lambeck in Thorn:

4 Wand-Tabellen

zur Umwandlung der alten Maaße und Gewichte in die durch die neue Maaß- und Gewichts-Ordnung für den norddeutschen Bund festgestellten

Neuen Maaße u. Gewichte.

Bearbeitet von

L. Fritze.

Seminarlehrer in Oranienburg.

Preis aller 4 Tabellen 6 Sgr.

Havanna und Cuba-Ausschuß-Cigarren

à 16, 20 und 30 Thlr. pr. Mille, à 6 Pf., 8 Pf. und 1 Sgr. das Stück, sowie zu den verschiedensten Preisen **abgelagerte preiswerthe Cigarren, Cigarretten** von **La Ferme** und **van der Porten** und **Tabacke** empfehlen

L Dammann & Kordes.

Grabdenkmäler

von Marmor, Granit und Sandstein, in anerkannter Güte mit correcter, gravirter und echt vergoldeten Inschrift, empfiehlt zu den billigsten Preisen, auch hält ein reichhaltiges Lager

S. Goldbaum,

Bildhauer.

Friedrichstr. 7. **Bromberg.** Friedrichstr. 7.

Bilanz
am 31. Dezember 1869.

Aktiva:		Passiva:	
Kassenbestand	5,692 rtl. 23 sgr. 9 pf.	Aufgenommene Darlehen	84,701 rtl. 19 sgr. — pf.
Ausstehende Vorschüsse	129,796 „ 1 „ 6 „	Sparkassen Einlagen	10,860 „ 29 „ 11 „
Inventarium	121 „ 25 „ — „	Noch zu zahlende Zinsen	1,692 „ 24 „ 3 „
2 Aktien der deutschen Genossenschafts-Bank	400 „ — „ — „	Verwaltungskosten pro 1869	591 „ 18 „ 4 „
Grundstück Neust. Nro. 293	6,289 „ 16 „ — „	Guthaben der Mitglieder	41,692 „ 16 „ 5 „
		Reservefonds	2,760 „ 18 „ 4 „
Summa	142,300 rtl. 6 sgr. 3 pf.	Summa	142,300 rtl. 6 sgr. 3 pf.

Die Anzahl der Mitglieder betrug Ende 1868: 627, ausgeschieden sind: 26; neu eingetreten 70; mithin Ende 1869 Anzahl der Mitglieder: 671.

Der Vorschuß-Verein zu Thorn eingetr. Genossenschaft.

Herm. F. Schwartz. A. F. W. Heins. M. Schirmer.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittel-Straße 8. — Bereits über Hundert geheilt.

Dr. Pattisons Gichtwatte

das bewährteste Heilmittel gegen **Gicht und Rheumatismen** aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. In Packeten zu 8 Sgr. und halben zu 5 Sgr. in der Buchhandlung von **Ernst Lambeck** in Thorn.

Die billigste und beste Moden-Zeitung ist unstreitig

Die Modenwelt.

Preis für das ganze Vierteljahr 10 Sgr.

In Deutschland hat die **Modenwelt** an Ruf und Verbreitung allen anderen Moden-Zeitungen den Rang abgelaufen, was sie ihrem vortrefflichen Inhalte, ihrer grossen Reichhaltigkeit und ihrem billigen Preise zu verdanken hat. — Vornehmlich nimmt die **Modenwelt** Rücksicht auf die Bedürfnisse in der Familie, weniger auf die der grossen Welt. Sie empfiehlt sich deshalb vorzugsweise allen Müttern und Töchtern, die Gefallen daran finden, ihre eigene und der Kinder Toilette, wie die gesammte Leibwäsche selbst herzustellen. —

Abonnements werden **jederzeit** angenommen bei

Ernst Lambeck.

Bei **Ernst Lambeck** in Thorn ist erschienen und zu haben:

Czy mówisz po polsku?

(Sprichst du polnisch?)

oder:

Polnischer Dolmetscher,

enthaltend:

polnisch-deutsche Gespräche, Redensarten und Vokabeln, nebst grammatischen Andeutungen und Regeln über die Aussprache.

Achte, neu durchgeseheae und sehr vermehrte Auflage

Preis broch. 12 1/2 Sgr.

Von anerkannt tüchtigen Lehrern der polnischen Sprache ist der Verlagshandlung zu wiederholten Malen die Versicherung gegeben worden, daß vorstehendes Uebungsbuch ein ganz vorzügliches Hülfsmittel sei sowohl für diejenigen, welche die polnische Sprache erlernen, um es neben der Grammatik zu gebrauchen, als auch hauptsächlich für diejenigen, welche ohne eine Grammatik methodisch zu studiren, in kurzer Zeit die im Leben vorkommenden Umgangs-Gespräche sich zu eigen machen wollen. Der Inhalt des Buches verbreitet sich über alle Verhältnisse des Verkehrs und geschäftlichen Lebens und ist daher Jedem, der in Kurzem die in dem Verkehrsleben vorkommenden Redensarten sich erwerben will, nicht genug zu empfehlen. Beweis für die außerordentliche Brauchbareit des Buches ist, daß in wenigen Jahren **acht** Auflagen nöthig wurden.

Grundstücks-Verkauf.

Im Kreise Inowraclaw sind verschiedene Grundstücke, sowohl mit Lehmboden als niederungsartige, sowie

Gastwirthschaften u. Windmühlen

zu verkaufen und zu verpachten.

Näheres bei **Schneider** in Glinno bei Wodzek.

Probsteier Saathafer

bei **Ernst Hugo Gall.**

Lehrlinge für das Destillations-Geschäft

sucht zum sofortigen Antritt

Marcus Henius.

Zur Frühjahrs-Saison

erhielt und empfiehlt eine bedeutende Auswahl modernster **Kleiderstoffe, Shawl-Tücher, Jaquetts und Mäntel** zu soliden Preisen.

Jacob Goldberg.

Eine große Partie Kleiderstoffe

in hellen und dunklen Farben verkaufe ich nach der Inventur zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Jacob Goldberg.



90 Fetthammel

stehen auf dem Dom. Wilkostowo bei Louisenfelde, Kreis Inowraclaw, zum sofortigen Verkauf.



350 Fetthammel

zum Verkauf in Gr. Orsichau.

---

100 Scheffel blaue Saat-Lupinen

(gut reif) sind in Josephat pr. Wrotzk zu haben.

Das Gärtner **Cordes**'sche Gartengrundstück ist vortheilhaft zu kaufen oder zu pachten.

Carl Mallon.

Stadt-Theater in Thorn.

Mittwoch, den 23. März: Gastspiel der königl. sächs. Balletänzer Frln. **Labella** und **Melzer** und der Herren **Bartsch** und **Dietz** aus Dresden. Dazu: **„Der Liebestrank".** Zum Schluß auf Verlangen: **„Die Verlobung bei der Laterne."**

Billet-Verkauf wie gewöhnlich bei Herrn **L. Grée.**

☞ Unterzeichneter wird einige Tage mit berühmten Gästen in Thorn spielen und bittet dazu um recht zahlreichen Besuch.

Hochachtungsvoll

Hegewald.

Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

Allerneneste grossartige

von hoher Regierung genehmigte, garantirte und durch vereidigte Notare vollzogene

ORIGINAL-
Staats-Prämien

VERLOOSUNG.

Ziehungstag: 20. April d. J.

☞ **Es werden nur Gewinne gezogen.** ☜

Hauptgewinne:

ev. 1/4 Million,

ferner: 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 á 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 4 à 4000, 36 à 3000, 126 à 2000, 6 à 1500, 5 à 1200, 206 à 1000, 256 à 500, 300, 354 à 200, 13200 à 110 Mk. Crt. u. s. w.

1 ganzes Original-Staatsloos 2 Thlr. — Sgr.
1 halbes do. do. 1 „ — „
1 viertel do. do. — „ 15 „

Gegen **Einsendung** des Betrages — am Bequemsten **durch die üblichen Postkarten,** — oder **gegen Postvorschuss** werden alle bei uns eingehenden Aufträge **selbst nach den entferntesten Gegenden prompt u. verschwiegen** ausgeführt und nach vollendeter Ziehung unsern Interessenten Gewinngelder und Listen **sofort zugesandt. — Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.**

☞ **Unsere Firma ist als die Allerglücklichste weltbekannt.** ☜

Man beliebe sich vertrauensvoll zu wenden an das mit dem **Debit dieser Staatsloose regierungsseitig betraute Bankhaus**

Gebr. Lilienfeld,
Hamburg.

Meine Frankfurter **Meßwaaren** sind bereits eingetroffen und empfehle solche sehr billig.

Jacob Danziger.

Stadt-Theater in Thorn.

Dienstag, den 22. März cr.

Abschieds-Benefiz-Vorstellung

für das Künstler-Kleeblatt Herren **Dippel, Paul** und **Käthchen.** Auftreten des ganzen Künstler-Personals, verbunden mit Concert unter Leitung des Herrn

Th. Rothbarth.

Kassenöffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Das Nähere die Tageszettel.

☞ Gleichzeitig sage ich meinen herzlichen Dank für den zahlreichen Zuspruch, mit welchem meine Vorstellungen beehrt wurden, und darf wohl hoffen, mich stets der gütigen Empfehlung meiner geehrten Gönner zu erfreuen. Insbesondere gereicht es mir zur Freude, glauben zu dürfen, daß manche meiner verehrten Besucher an meinen geringen Leistungen ein Interesse gefunden und mir ihren Beifall gezollt haben; dem Künstler wird dies stets zur Genugthuung gereichen. Sollte ich das Glück und das Vergnügen haben, später einmal wieder hierher zurückzukehren und mich einer freundlichen Aufnahme in Ihrer Mitte zu erfreuen, so werde ich gewiß auch bemüht sein, den geehrten Herrschaften ganz neue Productionen vorzuführen. Nochmals meinen besten Dank, und sage ich Allen bis auf's Wiedersehn ein herzliches Lebewohl.

H. Würtz-Féron,

Director.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**